

Mitteilung an alle Anteilseigner der **Candriam Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU1598284849	Candriam Equities L Robotics + Innovative Technology - R CAP
LU1864484214	Candriam Equities L Oncology Impact - C U EUR CAP
LU1864481467	Candriam Equities L Oncology Impact - C CAP
LU0304859712	Candriam Equities L Europe Optimum Quality - C CAP
LU1120766206	Candriam Equities L Biotechnology - C EUR H CAP
LU0108459552	Candriam Equities L Biotechnology - C DIS
LU0108459040	Candriam Equities L Biotechnology - C CAP
LU0078775011	Candriam Equities L Australia - C AUD CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

EINSCHREIBEN

Luxemburg, den 10. Dezember 2021

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1/ Aufnahme einer Klausel in Bezug auf die Verschiebung der Abwicklung von Rücknahmen

Der Verwaltungsrat hat im Einklang mit den ihm gemäß der Satzung eingeräumten Befugnissen das Folgende beschlossen: Wenn die Rücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen, besteht die Möglichkeit, die Anträge, die die Schwelle von 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen, unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber und der SICAV teilweise oder vollumfänglich zu verschieben, wobei in Bezug auf die jeweiligen ausgesetzten Rücknahmeanträge ein Zeitraum von zehn (10) Geschäftstagen grundsätzlich nicht überschritten werden darf.

2/ Höhe der Finanzsicherheiten

Die Information hinsichtlich der Höhe der Finanzsicherheiten in Abschnitt 7.10 des Verkaufsprospekts wurde aktualisiert und lautet jetzt wie folgt:

»Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten zu leisten ist.

Die für außerbörsliche Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erforderliche Höhe der Sicherheitsleistungen wird anhand der mit den einzelnen Gegenparteien getroffenen Übereinkünfte unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren, wie Art und Merkmale der Transaktion, Bonität und Identität der Gegenpartei sowie geltende Marktbedingungen, festgesetzt. Das nicht durch Sicherheiten gedeckte Engagement gegenüber der Gegenpartei bleibt jederzeit unterhalb der im Verkaufsprospekt für das Ausfallrisiko festgesetzten Grenzen.

Bei Wertpapierleihgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 100 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 100 % des bei Abschluss der Transaktion geltenden Wertes der in Pension gegebenen Wertpapiere betragen. Sollte der Wert der Finanzsicherheiten unter dieses Niveau sinken, sind diese in Bezug auf die übertragbaren Mindestbeträge entsprechend anzupassen, wie jeweils in den mit den Gegenparteien getroffenen Vereinbarungen festgesetzt. In keinem Fall darf das Ausfallrisiko die von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen überschreiten.

Für außerbörslich gehandelte derivative Finanzderivate gilt: Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen Finanzinstrumenten können bestimmte Teilfonds unter Einhaltung der Beschränkungen gemäß Punkt 7.1. dieses Prospekts in Bezug auf das Ausfallrisiko eine Absicherung der Transaktionen durch Bareinschüsse in der Währung des Teilfonds vornehmen. «

3/ Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei Teilfonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die keine besonderen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung bewerben, wird in der jeweiligen technischen Beschreibung präzisiert, dass diese Teilfonds aus einem oder mehreren der möglichen folgenden Gründe keine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen:

CANDRIAM EQUITIES L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-47449

- Die emittierenden Gesellschaften bzw. einige der emittierenden Gesellschaften stellen keine ausreichenden PAI-Daten (PAI = principal adverse impacts, d. h. wichtigste nachteilige Auswirkungen) bereit;
- Die PAI-Aspekte werden beim Anlageprozess des Teilfonds nicht als entscheidende Elemente erachtet;
- Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente, für die PAI-Aspekte bisher weder berücksichtigt noch definiert wurden.

Dies betrifft folgende Teilfonds:

- Candriam Equities L Australia
- Candriam Equities L Biotechnology
- Candriam Equities L Japan

4/ Aktualisierung bestimmter Aspekte des Investitionsziels und der Anlagepolitik des Teilfonds Candriam Equities L Oncology Impact, um der geänderten Einstufung des Teilfonds von »Teilfonds, der neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt« in »Teilfonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel« im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 Rechnung zu tragen.

Das Investitionsziel und die Anlagepolitik des Teilfonds werden aktualisiert, um nunmehr zu berücksichtigen, dass der Teilfonds durch seine Auswahl von Gesellschaften, die bestimmten gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen und sich im Kampf gegen den Krebs stark machen, fortan langfristig positive soziale Auswirkungen erzeugt.

Die vorstehend unter den Punkten 2 und 3 erläuterten Änderungen treten am **1. Januar 2022** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend unter den Punkten 1 und 4 erläuterten und **zum 14. Januar 2022** in Kraft tretenden Änderungen nicht einverstanden sind, haben ab dem **13. Dezember 2021** die Möglichkeit, ihre Anteile innerhalb eines Monats gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **Januar 2022**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV Candriam Equities L sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat